

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda

Maßnahme- Bezeichnung:

verantwortlicher Fachbereich / Stabsstelle

Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK)**FB Innerer Service und Finanzen**

Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Das Personalentwicklungskonzept der Stadt Hoyerswerda sieht unter Punkt 3.3 die Planstellenentwicklung und Personalplanung vor.

Dort enthalten ist eine Zusammenfassung, welche die Einsparpotenziale der Personalaufwendungen zeigt.

In der Anlage zum Maßnahmeblatt werden diese Einsparungen der Personalkosten in den einzelnen Fachbereichen sowie in den Haushaltsjahren dargestellt.

finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:

Die Personalkosten splitten sich in drei Konten:

- 40120000 - Entgelt für tariflich Beschäftigte

- 40220000 - Umlage an Versorgungskassen (ZVK) für tariflich Beschäftigte

- 40320000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte.

Zur Veranschaulichung der Effekte des Personalentwicklungskonzeptes und damit einhergehend die Einsparungen der Personalkosten wird hier zunächst nur der Deckungskreis 2000 (Personalaufwendungen) herangezogen.

Hier enthalten sind die gesamten Aufwendungen des Personals der Stadtverwaltung Hoyerswerda (ohne IRLS und Rettungsdienst, die aufgrund der Refinanzierung einem anderen Deckungskreis zugeordnet sind).

Eine produktbezogene Unterersetzung der Effekte ist aus der ebenfalls beigefügten Tabelle (Anlage 1a) ersichtlich.

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi.Plan 2024 bisher	MA z. Fi.Plan 2024 neu	MA z. Fi.Plan 2025 bisher	MA z. Fi.Plan 2025 neu	MA z. Fi.Plan 2026 bisher	MA z. Fi.Plan 2026 neu	MA z. Fi.Plan 2027 bisher	MA z. Fi.Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erträge ¹												
Aufwendungen	21	Deckungskreis 2000	16.400.207	15.737.675	17.462.936	16.757.996	17.844.866	16.890.270	18.097.828	16.987.561	18.249.354	16.876.916
Summe			16.400.207	15.737.675	17.462.936	16.757.996	17.844.866	16.890.270	18.097.828	16.987.561	18.249.354	16.876.916
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4;Sp.5./Sp.6;Sp.7./Sp.8;Sp.9./Sp.10;Sp.11./Sp.12)				662.532		704.940		954.596		1.110.267		1.372.438

¹ Zur Absummiering sind Erträge negativ abzubilden

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda		
Maßnahme- Bezeichnung:	Vermögensveräußerungen	verantwortliches Fachbereich / Stabsstelle Fachbereich Bau
Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:		
In den Jahren ab 2023 sollen nachfolgende Objekte / Grundstücke vermarktet / veräußert werden:		
Objektbezeichnung	Wert	geplante Veräußerung
Wirtschaftshof (Am Haag 2)	105.000 €	2024
Traugott-Kopf-Haus (Schwarzkolim)	350.000 €	2024
Eigenheimbauplatz Parzelle 2 (Neumarkt)	21.664 €	2023
Eigenheimbauplatz Parzelle 3 (Neumarkt)	28.356 €	2024
Eigenheimbauplatz Parzelle 4 (Ernst-Thälmann-Straße)	21.820 €	2023
Eigenheimbauplatz Parzelle 5 (Ernst-Thälmann-Straße)	27.070 €	2023
Grundstück Scheibe-See	150.000 €	2024
Grundstück ehem. Grundschule Am Adler*	493.900 €	2024 für den Abriss der ehem. Grundschule "Am Adler" sind im Ergebnishaushalt 2023 rd. 600.000€ veranschlagt.
Eigenheimbauplatz Schwarzkolim	18.490 €	2024
Gewerbegrundstück (Forschungscampus)	269.500 €	2024
finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:		
Neben dem reinen Liquiditätszufluss, ist bei der Vermögensveräußerung auch die Auswirkung auf das städtische Ergebnis (Ergebnisrechnung / GuV) zu betrachten.		
In Abhängigkeit der Verkaufserlöse ergibt sich mit der im Zusammenhang stehenden Ausbuchung aus der Vermögensrechnung der Stadt (Bilanz), ob sich diese positiv (außerordentliche Erträge aus dem Verkauf übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen aus der Ausbuchung des Vermögensgegenstandes) oder negativ auf das städtische Ergebnis auswirken.		
Mit der Veräußerung entfallen für die Objekte Wirtschaftshof (Am Haag 2) und Traugott-Kopf-Haus auch die jährlichen Aufwendungen und Erträge aus der Gebäudebewirtschaftung- und Unterhaltung.		
Beim Traugott-Kopf-Haus handelt es sich im Saldo um eine Verbesserung um ca. 22.000 €/ a, beim Objekt Am Haag 2 um eine Verbesserung von ca. 450 €/ a (nachfolgend als Salod abgebildet).		

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi. Plan 2024 bisher	MA z. Fi. Plan 2024 neu	MA z. Fi. Plan 2025 bisher	MA z. Fi. Plan 2025 neu	MA z. Fi. Plan 2026 bisher	MA z. Fi. Plan 2026 neu	MA z. Fi. Plan 2027 bisher	MA z. Fi. Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Saldo aus Erträgen und Aufwendungen												
11122078.diverse Konten	30	David-Traugott-Kopf-Haus	-21.557,00 €	-21.557,00 €	-22.960,00 €	-22.960,00 €	-22.960,00 €	0,00 €	-22.960,00 €	0,00 €	-22.960,00 €	0,00 €
11122090.diverse Konten	30	Gebäude Am Haag 2	-1.086,00 €	-1.086,00 €	-461,00 €	-461,00 €	-461,00 €	0,00 €	-461,00 €	0,00 €	-459,00 €	0,00 €
Summe			-22.643,00 €	-22.643,00 €	-23.421,00 €	-23.421,00 €	-23.421,00 €	0,00 €	-23.421,00 €	0,00 €	-23.419,00 €	0,00 €
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4;Sp.5./Sp.6;Sp.7./Sp.8;Sp.9./Sp.10;Sp.11./Spl.12)				0,00 €		0,00 €		23.421,00 €		23.421,00 €		23.419,00 €

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda

Maßnahme- Bezeichnung: Konzentration der Verwaltung auf die Standorte Altes und Neues Rathaus – Freizug Verwaltungsobjekt Bürgeramt

verantwortliches Fachbereich / Stabsstelle

Fachbereich Bau

Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Aktuell ist die städtische Kernverwaltung auf folgende drei Standorte verteilt:

- Altes Rathaus (Markt 1)

- Neues Rathaus (Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 1)

- Bürgeramt (Dillinger Straße 1)

Ausgehend von dem vorgesehenen perspektivischen Personalabbau im Zuge des Personalentwicklungskonzeptes und dem baulichen Zustand des Verwaltungsobjektes Bürgeramt, soll dieses Objekt freigezogen werden.

Zielstellung ist es, durch Veränderungen in der jetzigen Raumaufteilung im Neuen Rathaus Kapazitäten zu schaffen, dass alle städtischen Mitarbeiter*innen, die aktuell im Bürgeramt untergebracht sind, in das Neue Rathaus umziehen.

Mit dem Freizug verbunden ist auch die Kündigung der bestehenden Mietverträge, bevor das Objekt vermarktet werden kann.

finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:

Mit der Reduzierung der jetzigen drei Verwaltungsstandorte auf künftig zwei, sind dauerhafte Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung verbunden. Die Aufwendungen und Erträge des Objektes Bürgeramt stellen sich aktuell wie folgt dar:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2023	14.850 €	147.926 €	-133.076 €
2024	14.850 €	146.446 €	-131.596 €
2025	14.850 €	150.506 €	-135.656 €
2026	14.850 €	153.256 €	-138.406 €
2027	14.850 €	153.066 €	-138.216 €
Summe	74.250 €	751.200 €	-676.950 €

Mit dem Freizug und einer Veräußerung des Objektes entfallen diese Aufwendungen und Erträge im städtischen Haushalt ab einem bestimmten Zeitpunkt komplett. Die Konsolidierungspotentiale sind allerdings nicht in gleicher Größenordnung gegeben.

Aufgrund der Tatsache, dass künftig das Neue Rathaus vollständig ausgelastet sein wird, d. h. auch bisher nicht oder nur selten genutzte Räume als Büroräume umfunktioniert werden sollen, sind damit Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten (u. a. Elektroenergie, Wasser, Fernwärme, Reinigungsverträge) verbunden. Darüber hinaus sind einmalige Aufwendungen für die Instandsetzung einzelner Räume und einer generellen Trockenlegung des Objektes für eine dauerhafte Nutzung des Kellers als Bürotrakt erforderlich.

Konkrete Einsparpotentiale lassen sich aktuell daher nur schwer prognostizieren. Es ist allerdings davon auszugehen, dass spätestens ab 2025 ein jährlicher Effekt in Höhe von mindestens 70.000 € (Saldo aus dem Wegfall Aufwendungen und Erträge Bürgeramt

und der Erhöhung der Aufwendungen Neues Rathaus) zu Buche schlägt. Dies setzt allerdings voraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt das Objekt Bürgeramt vollständig freigezogen wurde.

Da es sich um eine Vielzahl von betroffenen Buchungsstellen handelt, sind in der nachstehenden Übersicht nur die ermittelten Konsolidierungseffekte darstellt.

Effekte aus einem möglichen Verkauf des Objektes können aktuell weder finanziell noch zeitlich prognostiziert werden.

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi.Plan 2024 bisher	MA z. Fi.Plan 2024 neu	MA z. Fi.Plan 2025 bisher	MA z. Fi.Plan 2025 neu	MA z. Fi.Plan 2026 bisher	MA z. Fi.Plan 2026 neu	MA z. Fi.Plan 2027 bisher	MA z. Fi.Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<u>Erträge¹</u>												
<u>Aufwendungen</u>												
Summe			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4./Sp.5./Sp.6./Sp.7./Sp.8./Sp.9./Sp.10./Sp.11./Sp.12)				0,00 €		0,00 €		71.644,00 €		74.394,00 €		74.204,00 €

¹ Zur Absummierung sind Erträge negativ abzubilden!

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda

Maßnahme- Bezeichnung:	außerordentliche Kredittilgung	verantwortliches Fachbereich / Stabsstelle	Fachbereich Innerer Service und Finanzen
-------------------------------	--------------------------------	---	--

Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Im städtischen Kreditportfolio befinden sich aktuell 5 Kredite. Im Rahmen der ordentlichen Tilgung wird in den Jahren bis 2027 folgende Entwicklung prognostiziert:

	2023	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Stand der Schulden per 31.12. in TEUR					
(rechnerisches Restkapital)	19.744	18.685	17.696	16.699	15.695
durchschnittliche Tilgungsdauer (Jahre)	17,1	17,6	17,9	16,7	15,6
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR bei sinkender EW-Zahl ab 2024 (die für 2023 maßgebliche Einwohnerzahl (31.326 EW per 31.12. 2021) wird ab 2024 um 500 EW/Jahr reduziert	630	606	584	560	535

Bei dem städtischen Kredit Nr. 108 läuft zum 30.09.2023 die Zinsbindung aus, so dass dieser Kredit umgeschuldet werden muss. Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt noch 7.132.576,77 €. Im Rahmen der Umschuldung soll eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 820.000 € vorgenommen werden.

finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:

Die außerordentliche Tilgung stellt zunächst eine Belastung für den städtischen Haushalt in Bezug auf die Liquidität dar.

Grundsätzlich wäre es denkbar, künftig für diesen Kredit die ordentlichen Kreditraten zu reduzieren. Da an der bisher praktizierten Verfahrensweise, dass jährlich in Summe rund 1.000.000 € getilgt werden sollen, festgehalten wird, ergeben sich aus der außerordentlichen Tilgung keine positiven Effekte auf die künftig zu zahlende ordentliche Tilgung.

Bezogen auf die Kreditzinsen sind bei einem geringeren Kreditvolumen Konsolidierungspotentiale gegeben, die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesen sind.

Zudem wirkt sich die außerordentliche Tilgung positiv auf die o.g. Kennzahlen aus. Diese würden sich mit einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 820.000 € im Haushaltsjahr 2023 wie folgt darstellen:

	2023	2024	2025	2026	2027
voraussichtlicher Stand der Schulden per 31.12. in TEUR					
(rechnerisches Restkapital)	18.924	17.865	16.876	15.879	14.875
durchschnittliche Tilgungsdauer (Jahre)	16,4	16,9	17,1	15,9	14,8
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR bei sinkender EW-Zahl ab 2024 (die für 2023 maßgebliche Einwohnerzahl (31.326 EW per 31.12. 2021) wird ab 2024 um 500 EW/Jahr reduziert	604	580	556	532	507

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi.Plan 2024 bisher	MA z. Fi.Plan 2024 neu	MA z. Fi.Plan 2025 bisher	MA z. Fi.Plan 2025 neu	MA z. Fi.Plan 2026 bisher	MA z. Fi.Plan 2026 neu	MA z. Fi.Plan 2027 bisher	MA z. Fi.Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erträge ¹												
Aufwendungen												
61200000.45171000	20	Zinsen Investitionskredite	260.000,00 €	260.000,00 €	318.000,00 €	308.000,00 €	500.000,00 €	460.000,00 €	478.000,00 €	439.000,00 €	456.000,00 €	418.000,00 €
Summe			260.000,00 €	260.000,00 €	318.000,00 €	308.000,00 €	500.000,00 €	460.000,00 €	478.000,00 €	439.000,00 €	456.000,00 €	418.000,00 €
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4;Sp.5./Sp.6;Sp.7./Sp.8;Sp.9./Sp.10;Sp.11./Spl.12)				0,00 €		10.000,00 €		40.000,00 €		39.000,00 €		38.000,00 €
¹ Zur Absummierung sind Erträge negativ abzubilden												

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda

Maßnahme- Bezeichnung:	Erhöhung Realsteuerhebesätze / Anpassung Satzungen örtliche Aufwandssteuern	verantwortliches Fachbereich / Stabsstelle	Fachbereich Innerer Service und Finanzen
-------------------------------	---	---	---

Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Die Stadt Hoyerswerda erhebt neben der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer (Realsteuern) auch eine Hunde- und eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

Für die Erhebung der Hundesteuer und die Vergnügungssteuern existieren entsprechende Satzungen. Die Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgt im Rahmen der Haushaltssatzung oder als separate Hebesatzsatzung.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 stellen sich die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	352 v. H.	352 v. H.	352 v. H.	352 v. H.	352 v. H.
Grundsteuer B	465 v. H.	465 v. H.	465 v. H.	465 v. H.	465 v. H.
Gewerbesteuer	415 v. H.	410 v. H.	405 v. H.	405 v. H.	405 v. H.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die stufenweise Hebesatzabsenkung für die Gewerbesteuer von 415 v. H. auf 405 v. H. im Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Eine Erhöhung auf das ursprüngliche Maß wurde im Finanzausschuss diskutiert. Letztlich sollen die Hebesätze für die Gewerbesteuer zunächst auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Eine Hebesatzanpassung der Grundsteuer A erfolgte letztmalig im Jahr 2009 (Absenkung von vormals 360 v. H. auf 352 v. H.). Die Hebesätze für die Grundsteuer B wurden im Jahr 2012 von vormals 450 v. H. auf 465 v. H. erhöht.

Im Rahmen einer moderaten Anpassung, welche dennoch mit positiven Effekten für den städtischen Haushalt verbunden sind, werden die Hebesätze noch im Haushaltsjahr 2023 um jeweils 5 Prozentpunkte auf dann 357 v. H für die Grundsteuer A und auf 470 v. H. für die Grundsteuer B erhöht werden.

Sowohl die Hundesteuersatzung als auch die Vergnügungssteuersatzung sollen im Zeitfenster bis spätestens Ende 2026 überarbeitet werden. Inwieweit sich hieraus auch Anpassungen ergeben, die sich auf die Höhe der zu erzielenden Erträge auswirken, kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden.

finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:

Bezogen auf den Finanzplanungszeitraum bis 2027 ergeben sich folgende Gesamteffekte für den städtischen Haushalt, welche in der nachstehenden Tabelle bezogen auf die einzelnen Buchungsstellen detailliert dargestellt sind.

Grundsteuer A	2.190,00 €
Grundsteuer B	204.300,00 €
Gesamtsumme	206.490,00 €

Effekte aus einer Anpassung der Hundesteuer- und Vergnügungssteuersatzung können aktuell noch nicht zahlenmäßig untersetzt werden.

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi.Plan 2024 bisher	MA z. Fi.Plan 2024 neu	MA z. Fi.Plan 2025 bisher	MA z. Fi.Plan 2025 neu	MA z. Fi.Plan 2026 bisher	MA z. Fi.Plan 2026 neu	MA z. Fi.Plan 2027 bisher	MA z. Fi.Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<u>Erträge¹</u>												
61100000.30110000	20	Grundsteuer A	-30.863,00 €	-31.301,00 €	-30.863,00 €	-31.301,00 €	-30.863,00 €	-31.301,00 €	-30.863,00 €	-31.301,00 €	-30.863,00 €	-31.301,00 €
61100000.30120000	20	Grundsteuer B	-3.800.000,00 €	-3.840.860,00 €	-3.800.000,00 €	-3.840.860,00 €	-3.800.000,00 €	-3.840.860,00 €	-3.800.000,00 €	-3.840.860,00 €	-3.800.000,00 €	-3.840.860,00 €
<u>Aufwendungen</u>												
Summe			-3.830.863,00 €	-3.872.161,00 €	-3.830.863,00 €	-3.872.161,00 €	-3.830.863,00 €	-3.872.161,00 €	-3.830.863,00 €	-3.872.161,00 €	-3.830.863,00 €	-3.872.161,00 €
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4.;Sp.5./Sp.6;Sp.7./Sp.8;Sp.9./Sp.10;Sp.11./Spl.12)				41.298,00 €		41.298,00 €		41.298,00 €		41.298,00 €		41.298,00 €

¹ Zur Absummierung sind Erträge negativ abzubilden

Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Hoyerswerda

Maßnahme- Bezeichnung: Bürgerhaushalt **verantwortliches Fachbereich / Stabsstelle** Stabsstelle 01

Maßnahme- Beschreibung / Voraussetzungen zu deren Umsetzung:

Im Jahr 2019 gab es in der Stadt Hoyerswerda erstmals einen Bürgerhaushalt.

Hintergrund war die Zusammenfassung der Zuweisungen aus dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen (Pauschalengesetz) für die Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von insgesamt 210.000 € zu einem Bürgerhaushalt (Beschluss 0866-I-18/513/48. vom 27.11.20218).

Demnach standen jedes Jahr 70.000 € (in 2019 einmalig 140.000 € aufgrund der Mittelverwendung aus 2018 aus dem Pauschalengesetz) für den Bürgerhaushalt zur Verfügung, wobei 50.000 € auf die Kernstadt und jeweils 5.000 € auf jeden Ortsteil entfallen.

Seit dem Jahr 2021 stehen keine Zuweisungen mehr als Gegenfinanzierung zur Verfügung. Zwar wurden in diesem Jahr letztmalig die 70.000 € im Zusammenhang mit dem Pauschalengesetz der Stadt Hoyerswerda zur Verfügung gestellt, allerdings wurden diese Mittel entsprechend dem Beschluss vom 29.06.2021 (Beschluss-Nr. 0393-I-21/269/21.) für den allgemeinen Haushaltsausgleich verwendet.

Unabhängig davon erfolgte zunächst eine Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel in gleicher Höhe im städtischen Haushalt.

In den Jahren seit 2019 hat sich der Bürgerhaushalt bei den Bürgerinnen und Bürger der Stadt etabliert. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurden realisiert, die sonst aufgrund der allgemeinen Haushaltslage der Stadt Hoyerswerda nicht umgesetzt worden wären.

Bei der Umsetzung des Bürgerhaushaltes handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Hoyerswerda, die bei der Umsetzung des HSK nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Damit der Bürgerhaushalt als etablierter Bestandteil der Bürgerbeteiligung in der Stadt Hoyerswerda aber nicht komplett den Sparzwängen zum Opfer fällt, ist vorgesehen, den Bürgerhaushalt alle zwei Jahre mit einem veränderten Finanzvolumen durchzuführen.

Anstatt der bisher jährlich 70.000 € sollen künftig nur noch alle zwei Jahre 100.000 € für das gesamte Stadtgebiet (einschließlich Ortsteile) zur Verfügung stehen.

finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2023 ff.:

Bezogen auf den Finanzplanungszeitraum bis 2027 ergeben sich Gesamteffekte in Höhe von 80.000 €.

Buchungsstelle	Budget	Bezeichnung	2023		2024		2025		2026		2027	
			MA HH-Plan 2023 bisher	MA HH-Plan 2023 neu	MA z. Fi.Plan 2024 bisher	MA z. Fi.Plan 2024 neu	MA z. Fi.Plan 2025 bisher	MA z. Fi.Plan 2025 neu	MA z. Fi.Plan 2026 bisher	MA z. Fi.Plan 2026 neu	MA z. Fi.Plan 2027 bisher	MA z. Fi.Plan 2027 neu
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erträge ¹												
Aufwendungen												
11120000.42719904.09011	20	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand Bürgerhaushalt	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €
Summe			70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	70.000,00 €	100.000,00 €
Saldo (Summe Sp.3./Sp.4;Sp.5./Sp.6;Sp.7./Sp.8;Sp.9./Sp.10;Sp.11./Sp.12)				0,00 €		70.000,00 €		-30.000,00 €		70.000,00 €		-30.000,00 €

³ Zur Absummiering sind Erträge negativ abzubilden

Pos.	Ber.	FR/FH	2013 bis 2021 vorl. Ist (nur Summe Bestand)	2022		2023		2024	2025	2026	2027	
				Vorbelastung f. 2022 aus Ermächtigungs übertragung aus dem Jahr 2021	Plan	verfügbare liquide Mittel per 31.12.2022						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
9.	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		848.707,42	62.266.035		67.720.748	71.326.499	71.968.023	71.577.240	71.448.260	
		davon:										
		allgemeine Schlüsselzuweisungen			18.387.716		21.499.385	23.832.208	23.713.344	24.188.799	24.188.799	
		Zuweisungen kommunaler Strukturfonds (gemäß Entwurf FAG von 2021 bis 2026)			719.295		575.436	431.577	287.718	135.887	0	
16.	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-3.519.070,55	-63.289.408		-72.218.667	-75.551.832	-76.783.956	-76.683.705	-76.657.067	
17.	=	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)		-2.670.363,13	-1.023.373		-4.497.919	-4.225.333	-4.815.933	-5.106.465	-5.208.807	
17a		nachrichtlich: abzüglich ordentliche Tilgung (Zum Nachweis, dass diese im EH erwirtschaftet wird.)			-1.073.000		-1.152.000	-1.059.000	-989.000	-997.000	-1.004.000	
17b		Nettoinvestitionsmittel (17 - 17a)			-2.096.373		-5.649.919	-5.284.333	-5.804.933	-6.103.465	-6.212.807	
25.	=	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		5.831.182,51	8.652.772		8.481.067	11.846.619	13.041.607	8.791.455	8.559.904	
26.		davon:										
		investive Schlüsselzuweisungen ausschließlich zur Verwendung im Finanzhaushalt			712.937		1.494.610	1.656.128	2.050.707	2.091.758	2.091.758	
		Beiträge (ohne Ausgleichsbeträge)			6.000		15.000	81.000	3.600	0	0	
		Verkaufserlöse			15.000		18.000	15.500	5.500	5.500	5.500	
33.	=	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		-14.151.576,79	-11.365.442		-10.451.439	-13.925.842	-15.045.910	-7.999.350	-9.683.869	
34.	=	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)		-8.320.394,28	-2.712.670		-1.970.372	-2.079.223	-2.004.303	792.105	-1.123.965	
35.	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)		-10.990.757,41	-3.736.043		-6.468.291	-6.304.556	-6.820.236	-4.314.360	-6.332.772	
36.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen			0		7.132.577	10.190.644	0	0	0	
		darunter:										
		Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen			0		7.132.577	10.190.644	0	0	0	
38.		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen			-1.073.000		-8.284.577	-11.249.644	-989.000	-997.000	-1.004.000	
		darunter:										
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen			0		-7.132.577	-10.190.644	0	0	0	
		außerordentliche Tilgung										
40.	=	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + Nummer 38)		0,00	-1.073.000		-1.152.000	-1.059.000	-989.000	-997.000	-1.004.000	
41.	=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)		-10.990.757,41	-4.809.043		-7.620.291	-7.363.556	-7.809.236	-5.311.360	-7.336.772	
44.		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern										
45.		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern										
46.		Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 44 + 45)										
47.		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)		-10.990.757,41	-4.809.043		-7.620.291	-7.363.556	-7.809.236	-5.311.360	-7.336.772	
51.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			8.800.000		8.800.000	8.800.000	8.800.000	8.800.000	8.800.000	
52.		Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten			-8.800.000		-8.800.000	-8.800.000	-8.800.000	-8.800.000	-8.800.000	
53.		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nrn. 47+48+49)		-10.990.757,41	-4.809.043		-7.620.291	-7.363.556	-7.809.236	-5.311.360	-7.336.772	
54.		vorauss. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)		25.976.812,01	14.986.055		13.321.055	5.700.764	-1.662.792	-9.472.028	-14.783.388	
55.	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53+54)	25.976.812,01	14.986.054,60	10.177.012	26.600.860	5.700.764	-1.662.792	-9.472.028	-14.783.388	-22.120.160	
abzüglich:												
Ermächtigungsübertragungen aus 2022							10.837.479					
Bestand Verwahrkonto Verkaufserlöse							319.447					
Liquiditätsüberschuss Friedhöfe							1.615.658					
finanzielle Mittel für Rückstellungen							507.221					
verbleibende "freie" Liquidität							13.321.055	5.700.764	-1.662.792	-9.472.028	-14.783.388	-22.120.160

Eckdaten mit HSK (verkürzt, mit HSK)

		2023	2024	2025	2026	2027
9.	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit <u>vor</u> HSK	67.720.748	71.326.499	71.968.023	71.577.240	71.448.260
	HSK Maßnahme - Hebesätze	41.298	41.298	41.298	41.298	41.298
9a)	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit <u>nach</u> HSK	67.762.046	71.367.797	72.009.321	71.618.538	71.489.558
16.	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit <u>vor</u> HSK	-72.218.667	-75.551.832	-76.783.956	-76.683.705	-76.657.067
	HSK Maßnahme - Personalentwicklungskonzept	662.532	704.940	954.596	1.110.267	1.372.438
	HSK Maßnahme - Bürgerhaushalt	0	70.000	-30.000	70.000	-30.000
	HSK Maßnahme - außerordentliche Kredittilgung	0	10.000	40.000	39.000	38.000
16a)	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit <u>nach</u> HSK	-71.556.135	-74.766.892	-75.819.360	-75.464.438	-75.276.629
17.	Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit [9a) +16a)]	-3.794.089	-3.399.095	-3.810.039	-3.845.900	-3.787.071
	HSK Maßnahme - Vermögensveräußerungen (Saldo Ein- und Auszahlungen)	0	0	23.421	23.421	23.419
	HSK Maßnahme - Reduzierung Verwaltungsstandorte (Saldo Ein- und Auszahlungen)	0	0	71.644	74.394	74.204
17a)	Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit <u>nach</u> HSK	-3.794.089	-3.399.095	-3.714.974	-3.748.085	-3.689.448
25.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit <u>vor</u> HSK	8.481.067	11.846.619	13.041.607	8.791.455	8.559.904
	HSK Maßnahme - Vermögensveräußerungen	70.554	1.415.246	0	0	0
25a)	Einzahlungen für Investitionstätigkeit <u>nach</u> HSK	8.551.621	13.261.865	13.041.607	8.791.455	8.559.904
33.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-10.451.439	-13.925.842	-15.045.910	-7.999.350	-9.683.869
33a)	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit <u>nach</u> HSK [25a) + 33.]	-1.899.818	-663.977	-2.004.303	792.105	-1.123.965
35a)	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag <u>nach</u> HSK [17a) + 33a)]	-5.693.907	-4.063.072	-5.719.277	-2.955.980	-4.813.413
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	7.132.577	10.190.644	0	0	0
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <u>vor</u> HSK	-8.284.577	-11.249.644	-989.000	-997.000	-1.004.000
	HSK Maßnahme - außerordentliche Kredittilgung	-820.000	0	0	0	0
38a)	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <u>nach</u> HSK	-9.104.577	-11.249.644	-989.000	-997.000	-1.004.000
40a)	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit - <u>nach</u> HSK [36. +38a)]	-1.972.000	-1.059.000	-989.000	-997.000	-1.004.000
54.	vorauss. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	13.321.055	5.655.148	533.076	-6.175.201	-10.128.181
55.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.655.148	533.076	-6.175.201	-10.128.181	-15.945.594